

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 606



# Bodenausgleich ZE 15

## SPACHTEL- UND NIVELLIERMASSE



**Anwendungsbereich:**

einZA Bodenausgleich ZE 15 dient im Innenbereich zum Spachteln, Ausgleichen und Nivellieren von Estrichen, Schnellestrichen und Rohbetondecken. Für Schichtstärken von 1 bis 10 mm geeignet, mit Quarzsand der Körnung 0 bis 4 mm bis zu 15 mm in einem Arbeitsgang. Zur Untergrundvorbereitung vor Parkett- und Bodenbelagsarbeiten (min. 2 mm Schichtstärke) sowie für keramische Fliesen- und Plattenarbeiten. Bei schwimmend verlegten Trockenestrichkonstruktionen und Gussasphaltestrichen ist die Schichtstärke von 3 bis max. 5 mm einzuhalten.

**Besondere Vorteile:**

- selbstverlaufend
- schnell begehbar
- 1-10mm in einem Arbeitsgang – streckbar bei Schichtstärken bis 15mm
- geeignet als Untergrund für Parkettverlegungen ab 2 mm Schichtdicke

**Basis:**

Zement, kunstharzvergütet

**Lieferform:**

graues Pulver

**Verbrauch:**

ca. 1,5 kg/m<sup>2</sup> pro 1 mm Schichtstärke

**Verarbeitungstemperatur:**

Luft: +18 °C bis +25 °C / Untergrund: mind. +15 °C / Luftfeuchte: max. 75 %

**Ansatzverhältnis:**

5,5 l Wasser auf 25 kg einZA Bodenausgleich ZE 15

**Verarbeitungszeit:**

Bei + 18 °C innerhalb von ca. 25 Minuten nach dem Anmischen

**Begehbar:**

nach ca. 2 - 3 Stunden

**Verlegereif:**

Nach ca. 24 Stunden bei einer Schichtdicke bis zu 2 mm.

**Eignung auf Fußbodenheizung:**

Ja - Entsprechendes Merkblatt und ergänzende Hinweise des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes sind zu beachten.

bitte wenden !

<b>Vorbereitung des Untergrundes:</b>	Der Untergrund muss entsprechend den Forderungen der DIN 18 365 bzw. DIN 18 356 insbesondere dauer trocken, sauber (frei von Schmutz, Öl, Fett, Wachs und anderen Trennmitteln), rissfrei, zug- und druckfest sein. Je nach Untergrund und Untergrundbeschaffenheit sind entsprechend geeignete Grundierungen einzusetzen. Beachten Sie dazu die Hinweise der entsprechenden Technischen Merkblätter.
<b>Verarbeitung:</b>	Vor Spachtelarbeiten ist der einzA Randdämmstreifen zu allen aufgehenden Bauteilen zu setzen. In einem sauberen Gefäß werden 5,5 l kaltes Leitungswasser vorgelegt und das Pulver mit einem geeigneten Rührwerk zu einer homogenen Masse angemischt. Für bestmögliche Arbeitsergebnisse empfiehlt sich eine kurze Reifezeit und nochmaliges Aufrühren der Masse. Anschließend wird einzA Bodenausgleich ZE 15 ausgegossen und kann mit der Glättkelle oder einem geeigneten Raket in der erforderlichen Schichtstärke aufgetragen werden. Der Einsatz der Rakettechnik ermöglicht ökonomisches Arbeiten mit dem Ergebnis einer ebenen Oberfläche in einer definierten Auftragsstärke. Abbindende Schichten unbedingt vor zu schneller Austrocknung, z. B. durch direkte Sonneneinstrahlung, Zugluft oder zu hohen Temperaturen schützen. Vor der Verlegung von Parkett oder Bodenbelägen muss die Ausgleichsschicht völlig durchgetrocknet sein. Sollte eine zusätzliche Spachtelschicht erforderlich sein, so ist nach der Durchtrocknung der ersten Spachtelschicht unbedingt eine Zwischengrundierung aus unserem Sortiment erforderlich. Die Schichtstärke der nachfolgenden Spachtelschicht darf maximal 1/3 der Schichtstärke der ersten Schicht betragen.
<b>Liefergebinde:</b>	25 kg Sack (42 Stück pro Palette)
<b>Lagerung:</b>	Trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Original verpackt ca. 6 Monate lagerfähig. Herstelldatum: siehe Aufdruck Chargen-Nr. (1.Ziffer = Produktionsjahr, 2.u.3. Ziffer = Produktionswoche)
<b>GISCODE:</b>	ZP 1 Chromatarm gemäß TRGS 613
<b>GEV-EMICODE:</b>	EC 1 PLUS „sehr emissionsarm“

#### **Sicherheits- und Gefahrenhinweise**

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter [www.einzA.com](http://www.einzA.com) oder anzufordern unter [sdb@einzA.com](mailto:sdb@einzA.com).

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Ausgabe 08/2025;** damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.